



BESCHLUSSVORLAGE

Abt. 1

Tagesordnungspunkt: 3

**Klinikum Landkreis Erding;
proMed GmbH**

Anlage(n):

Krankenhausausschuss am 10.07.2019

Alois-Schieß-Platz 2
85435 Erding

Ansprechpartner/in:
Nadia Fusarri

Zi.Nr.: 302

Tel. 08122/58-1252

Erding, 19.06.2019
Az.:

öffentliche Sitzung

Vorlagebericht: siehe Rückseite

Anmerkungen zu den finanziellen Auswirkungen:

Maximal EUR 25.000,00 pro Jahr

Beschlussvorschlag:

Die Mitarbeiter aus den Bereichen Ärztlicher Dienst, Funktionsdienst, Medizinisch-technischer Dienst, Pflegedienst, Sonderdienste, Technischer Dienst und Verwaltungsdienst werden aus der proMed GmbH gelöst und als Mitarbeiter des Landkreises Erding weiterbeschäftigt.

Die Verwaltung wird beauftragt die damit in Verbindung stehenden Verträge zu schließen.



LANDKREIS
ERDING

Vorlagebericht:

Die proMed GmbH wurde im Jahr 2005 gegründet. Ziel war es mit dieser GmbH ein Servicegesellschaften-Modell zu etablieren. Derzeit sind 165 Mitarbeiter in der GmbH beschäftigt. Dabei sind sie in den Bereichen

- Ärztlicher Dienst
- Funktionsdienst
- Medizinisch-technischer Dienst
- Pflegedienst
- Sonderdienste
- Technischer Dienst
- Verwaltungsdienst
- Wirtschafts- und Versorgungsdienste

tätig.

Im Zuge der Re-Kommunalisierung ist es angebracht die künftige Handhabung der Rechtsbeziehungen zwischen der proMed GmbH und dem Landkreis Erding (Regiebetrieb KLE) neu zu strukturieren und dadurch Risiken zu vermeiden.

Geplant ist, dass 44 Mitarbeiter aus der proMed gelöst werden und als Mitarbeiter des Landkreises tätig werden. Darunter fallen die Bereiche

- Ärztlicher Dienst
- Funktionsdienst
- Medizinisch-technischer Dienst
- Pflegedienst
- Sonderdienste
- Technischer Dienst
- Verwaltungsdienst

Die verbleibenden 121 Mitarbeiter aus dem Bereich Wirtschafts- und Versorgungsdienst werden weiterhin im Rahmen des bestehenden Dienstleistungsvertrages bei der GmbH beschäftigt sein. Die künftigen Mitarbeiter des Landkreises werden weiterhin Leistungen für die GmbH erbringen. Hierbei werden sie im Zuge einer Arbeitnehmerüberlassung seitens des Landkreises an proMED überlassen. Über § 4 Abs. 3 TVöD kann der Landkreis seine Mitarbeiter im Zuge der Personalgestellung anweisen (Privilegierungsregelung des § 1 Abs. 3 Nr. 2b) AÜG), für ein anderes Unternehmen (hier proMED) tätig zu werden. Eine derartige Form der Arbeitnehmerüberlassung ist nach § 1 Abs. 3 Nr. 2b) AÜG nicht erlaubnispflichtig und unterliegt generell **nicht** den Regelungen zur Arbeitnehmerüberlassung. Insofern muss also der Landkreis auch keine AÜG-Erlaubnis bei der Bundesagentur für Arbeit einholen.

Für den Landkreis ergeben sich somit Kosten in Höhe von EUR 25.000 (maximal) pro Jahr.

Entsprechende Verträge zwischen der proMed und dem Landkreis in Bezug auf eine Personalgestellung, ggf. Nachträge zu bestehenden DL-Verträgen und die entsprechenden arbeitsrechtlichen Verträge sind abzuschließen.

Ferner sind die Personalräte entsprechend einzubeziehen.